

# 46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS SAMTGEMEINDE ROSCHE

**Bereich: Rosche, Solarpark Katziener Moor** 

# Planzeichenerklärung

BauNVO 2017 / PlanZV 1990



SONDERGEBIET MOOR-PV

Zulässig sind Photovoltaikanlagen auf wiedervernässtem Moorboden.



GRÜNFLÄCHEN

Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg, Schutzgrün (Landschaftsschutz / Artenschutz)



RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER 46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

# **SAMTGEMEINDE ROSCHE**

1. Beteiligung

Samtgemeinde Verwaltung Lüchower Straße 15 29571 Rosche

Tel. 05803 - 960 29 b.jensen@samtgemeinde-rosche.de

Vorplanung

2. Beteiligung

Wirksam

ırksam

- Entwurf -Sep. 2024

plan. B

Stadtplaner Dipl.-Ing. Henrik Böhme Göttien 24 29482 Küsten Tel. 05841-961266

# 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche

Bereich: Solarpark Katziener Moor

Unterlage zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB Stand:

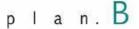
Sep. 2024



# Samtgemeinde Rosche

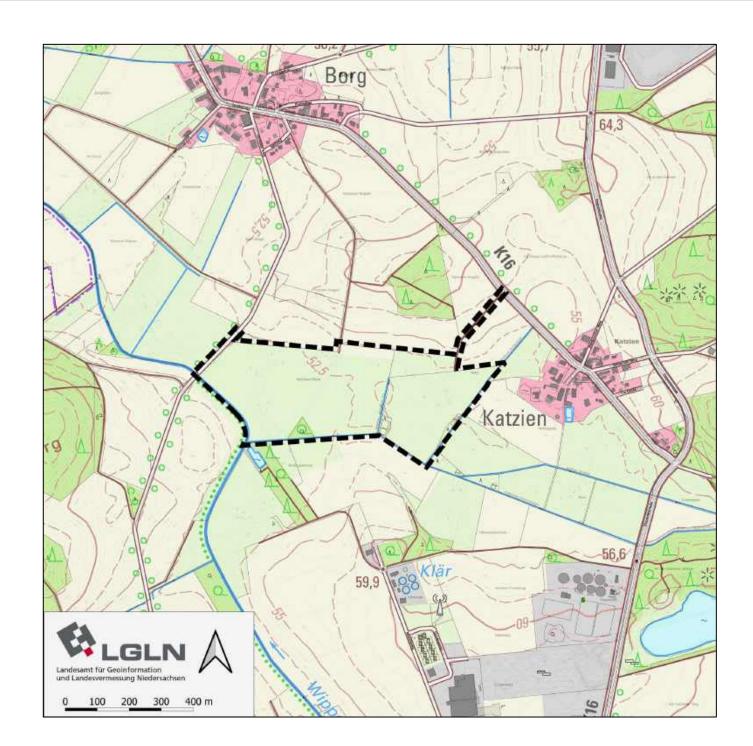
Samtgemeinde Rosche Benjamin Jensen Lüchower Str. 15 29571 Rosche Tel. 05803-96029

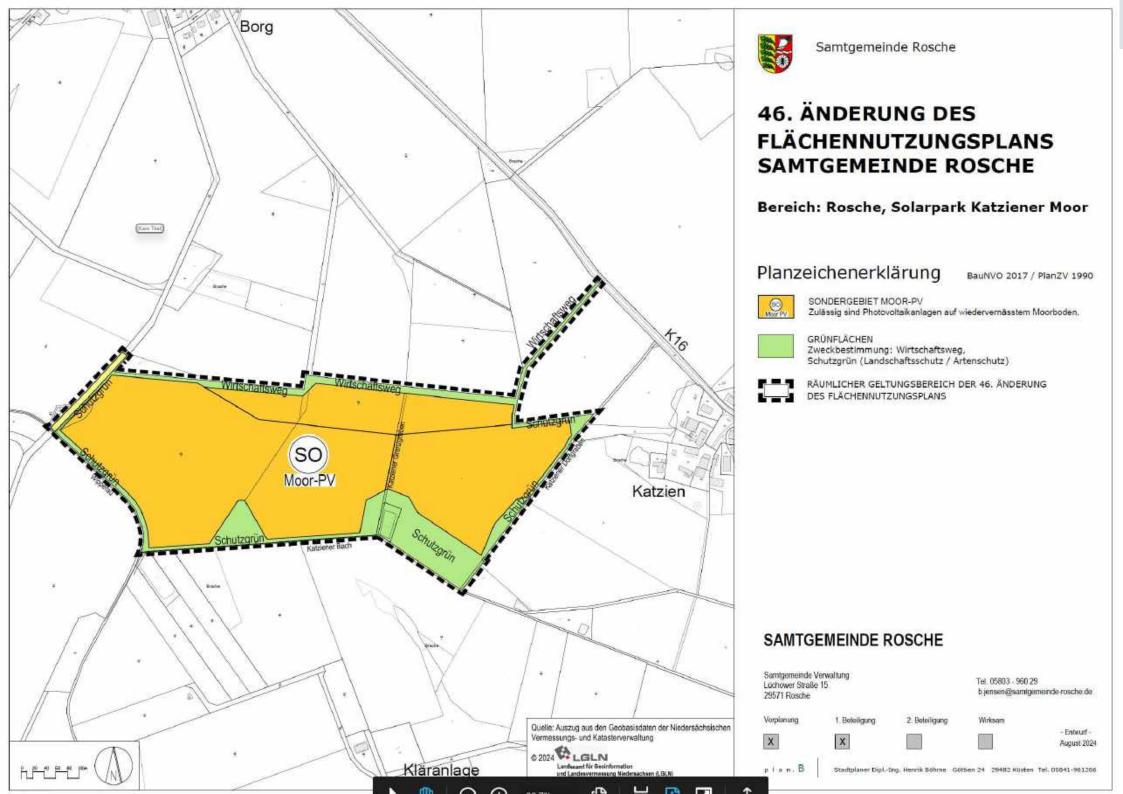
E-Mail: b.jensen@samtgemeinde-rosche.de



Dipl.- Ing. Stadtplaner Henrik Böhme Göttien 24 29482 Küsten Tel. 05841 – 961266 h.boehme@planb.one

# Übersichtsplan





# Planungsanlass / Planungsziele

Die getproject GmbH & Co.KG hat 2022 die Errichtung einer besonderen Photovoltaik-Freiflächenanlage (Moor-PV) in der Samtgemeinde Rosche im Bereich des Katziener Moors beantragt. Die Vorhabenfläche umfasst 14,8 ha Ackerflächen in der Gemarkung Borg sowie eine 5,7 ha große Grünlandfläche in der Gemarkung Katzien. Die Plangebietsgröße beträgt insgesamt 22,2 ha. Der drainierte Mooracker wird bisher zum Energiemaisanbau genutzt und auch der Grünlandstandort wird intensiv bewirtschaftet. Durch die Trockenlegung des Moores zersetzt sich der Torfboden und es werden bei dieser klimaschädlichen Bewirtschaftungsweise über 750 t CO2 pro Jahr aus dem Plangebiet emittiert. Anhaltende Trockenheit und eine sehr hohe Winderosion beschleunigen die Umsetzung des Torfbodens und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen. Die Bundesregierung fördert ein Wiedervernässung von Moorstandorten durch einen besonderen Bonus für besondere, standortangepasste Moor-PV-Anlagen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (siehe Festlegungen der Bundesnetzagentur zu Moor PV in Anlage 3). Durch eine PV-Freiflächenanlage kann pro Hektar etwa 50 mal mehr klimafreundlicher Strom erzeugt werden als bei einem Hektar Mais, der in einer Biogasanlage verstromt wird (statt 20 MWh/ha durch BGA mehr als 1.000 MWh/ha durch PV-FFA). Das geplante PV-Vorhaben im Katziener Moor weist deshalb in Hinblick die daraus resultierende Vermeidung von CO2-Emissionen einen vielfachen Klimaschutzeffekt - gegenüber der bisherigen Ist-Nutzung auf.

Auch in Hinblick auf die Belange von Natur- und Landschaft können durch die dauerhafte Extensivierung der Bodennutzung, die angestrebte Wiedervernässung und die daraus resultierenden wechselfeuchten Standortbedingungen geeignete Voraussetzungen für eine sehr hohe Biotop- und Artenvielfalt im Solarpark geschaffen werden. Die Strukturvielfalt und der naturschutzfachliche Wert des Plangebietes insgesamt werden durch die planerische Berücksichtigung bestehender Gehölzelemente und Kleingewässer sowie durch die geplante Entwicklung neuer Grünflächen zum Gewässerschutz, zum Landschaftsschutz und zum Artenschutz eine deutliche Aufwertung erfahren. Im Planungskonzept werden Belange des besonderen Artenschutzes (Kranichbrutplatz, Feldlerchenschutz) auf der Grundlage eines Artenschutzfachgutachtens beachtet. Eine Wiedervernässung erscheint aus Sicht der beauftragte hydrologischen Fachgutachter und der unteren Wasserbehörden grundsätzlich technisch realisierbar. Der dazu notwendige Prozess soll parallel zur Bauleitplanung eingeleitet werden.

# Prozess der Standortvorprüfung

Das Vorhaben wurde 23.08.2023 in der nahegelegenen Ortschaft Borg der Öffentlichkeit vorgestellt und fand eine breite Zustimmung bei den Bürgern und in der Politik. Der Landkreis Uelzen hat am 05.05.2024 eine positive Stellungnahme zu diesem Standort abgegeben, so dass perspektivisch eine Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung für diesen Standort vom Grundsatz her möglich erscheint. Nicht zuletzt entspricht das Vorhaben in besonderer Weise dem Photovoltaik-Konzept der Gemeinde Rosche und der Samtgemeinde Rosche, denn der Standort ist bereits im Gemeindesteckbrief der Gemeinde Rosche als Vorzugsstandort genannt. Das PV-Konzept Rosche sieht im Kern eine Standortvorprüfung auf der Grundlage eines leitbildbasierten Kriterienkataloges in 7 Themenfeldern vor, die von einer PV-Freiflächennutzung wesentlich betroffen sein könnten. In der Vorprüfung hat das Vorhaben "Solarpark Katziener Moor" einen relativ hohen Punktwert erreicht (siehe Anlage 1). Ausschlaggebend sind u.a. die Vorteile aus Sicht der Landwirtschaft (Flächenverlust für Moorvernässung und Flächenverlust für PV-Nutzung erfolgt auf ein und derselben Fläche → sparsamer Umgang mit landwirtschaftlicher Nutzfläche), der geringen Sichtbarkeit in der Offenlandschaft und der besondere Standortgunst in Hinblick auf eine nachhaltige Energieversorgung (problemlose Netzanbindung, Option Kombikraftwerk, etc.).

# Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rosche hat am 28.09.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 46 Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Solarpark Katziener Moor gefasst. Im Parallelverfahren führt die Samtgemeinde Rosche die Aufstellung des Bebauungsplanes Solarpark Katziener Moor durch (Aufstellungsbeschluss 05.10.2023). Ausgewiesen werden soll ein Sondergebiet Moor-PV, Grünflächen zur Randeingrünung und zum Biotop- und Artenschutz sowie ein Wirtschaftsweg an der nördlichen Plangebietsgrenze zur Erschließung des Solarparks.

# **Planungskonzept**

Das Planungskonzept sieht innerhalb des ca. 22,2 ha großen Plangebiets folgende Flächennutzungen vor: 18,18 ha Sondergebiete Moor-PV, 0,77 ha Verkehrsflächen (davon 0,31 ha Bestand / 0,46 ha neuer Wirtschaftsweg) und 3,29 ha Grünflächen (davon ca. 0,7 ha Bestand / 2,58 ha Neuplanung). Innerhalb des Sondergebietes Moor-PV dürfen bis zu 65% der Flächen durch Modultische (mit Höhen von 1 – 4,5 m) überdeckt werden, die Bodenversiegelung wird hingegen auf 1,5% (bzw. 3% im SO1) beschränkt. Unter und zwischen den Modulen soll artenreiches Extensivgrünland für feuchte und nasse Standorte entwickelt werden. Für Details des Planungskonzeptes siehe die Textlichen Festsetzungen im anliegenden Bebauungsplan-Vorentwurf.

Das Sondergebiet Moor-PV soll von Norden von einem durchlaufenden Wirtschaftsweg erschlossen werden. Am Wirtschaftsweg (im Übergangsbereich des Moorkörpers zur ansteigenden Geest) sollen die Solarparkinfrastruktur konzentriert werden. Die vorhandene Gemeindestraße nach Borg soll als öffentliche Straßenverkehrsfläche in einer Breite von 10m planerisch gesichert werden, um eine öffentliche Widmung und damit Sicherung dieser über viele Flurstücke verlaufenden Straße in seinem bestehenden Verlauf zu ermöglichen.

Eine an der Gemeindestraße nach Borg im Seitenraum bestehende Baum-Strauchhecke soll als Abschirmgrün und Sichtschutz nach Westen erhalten und unterpflanzt werden. Das Plangebiet soll zur Offenlandschaft nach Norden durch Heckenpflanzungen (Abschirmgrün Nord 1-3) eingegrünt werden. Zu den südlich und östlich am Plangebiet vorbei führenden Gewässerläufen ist ein angemessener Uferstreifen freigehalten.

Die bestehende Gehölzinseln oder Gehölzbiotope im Süden und Osten des Plangebietes sollen erhalten und mit einer zusätzliche Saumfläche umgeben werden. In der Grünfläche Biotop ist ein Kranichbrutplatz festgestellt worden. Entsprechend des Artenschutzfachbeitrags werden im Umfeld entsprechende Grünflächen ausgewiesen, die dem Kranichschutz gewährleisten sollen.

Das Artenschutzkonzept (siehe Hinweise im B-Plan und Artenschutzfachbeitrag) sieht zudem vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Feldlerchen vor. Für zwei betroffene Feldlerchenpaare sollen ein 0,4 ha große Feldlerchenersatzfläche auf geeigneten Offenlandflächen entwickelt werden. Die Standorte für die Feldlerchenmaßnahmen, die vertraglich gesichert werden sollen, werden voraussichtlich auf Offenlandflächen südlich von Borg realisiert. Falls zukünftig wieder ein Feldlerchenbesatz im Plangebiet nachgewiesen werden kann, sind diese Feldlerchenfenster wieder zurückzunehmen, um den Verlust an landwirtschaftlicher Fläche zu minimieren.

# Klimaschutz - kurzes Zeitfenster für massive Anstrengungen - Handlungsdruck für schnell umsetzbare Vorhaben an guten Standorten

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des Weltklimarates (Handlungsfenster nur noch bis 2030) und infolge der "Zeitenwende in der Energie- und Sicherheitspolitik" aufgrund des Ukraine-Krieges (Gas-Abhängigkeit von Russland) richtet die Bundesregierung die gesamte Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf einen massiven und beschleunigten Ausbau von Erneuerbaren Energien aus. Nach dem Photovoltaik Ausbaupfad des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) sollen bereits im Jahr 2030 mindestens 80 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, und bereits im Jahr 2035 soll die Stromversorgung fast vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund ist bei dem vorliegenden Planungsfall geboten, einen fachlich sehr gut geeigneten Standort für PV-Freiflächenanlagen, der bereits vor Ort einen politischen Abstimmungs- und Optimierungsprozess durchlaufen hat und eine schnelle Realisierbarkeit erwarten lässt (Reservierung für Netzeinspeisepunkt bei anliegender Hochspannungsleitung liegt vor), nun beschleunigt zu beplanen.

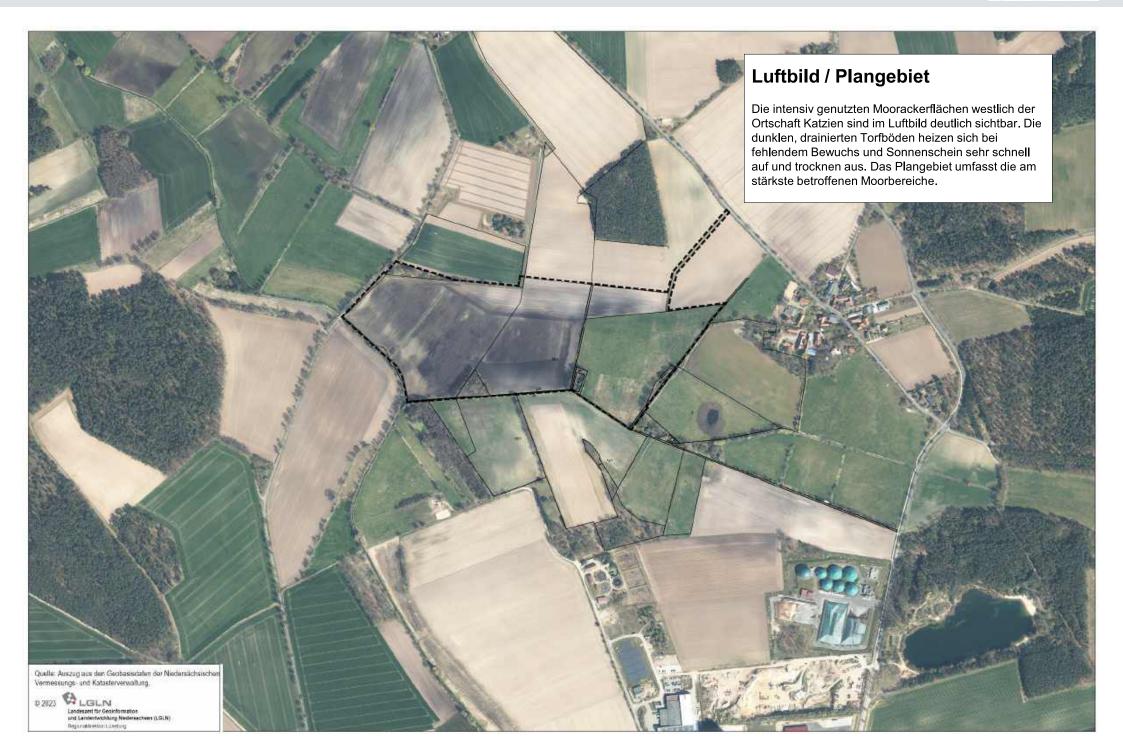
# **Planverfahren**

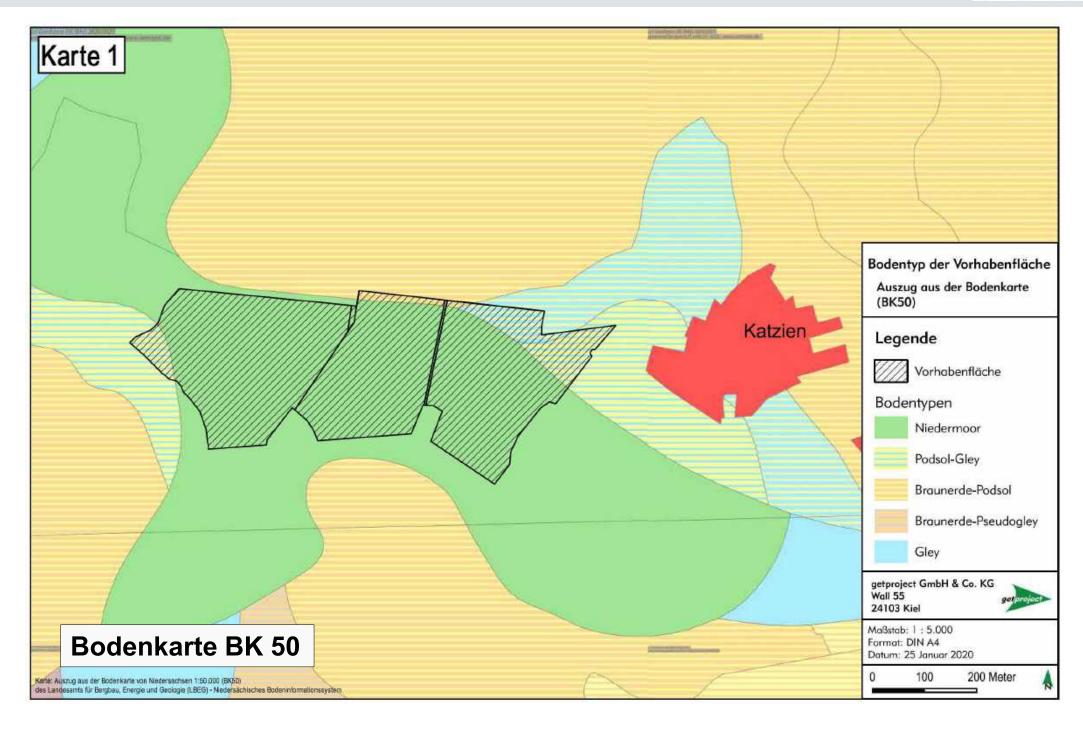
Im 3. Quartal 2024 soll die frühzeitige Behördenbeteiligung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Die vorliegenden Unterlagen dienen dazu, die Öffentlichkeit und die Behörden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen, wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

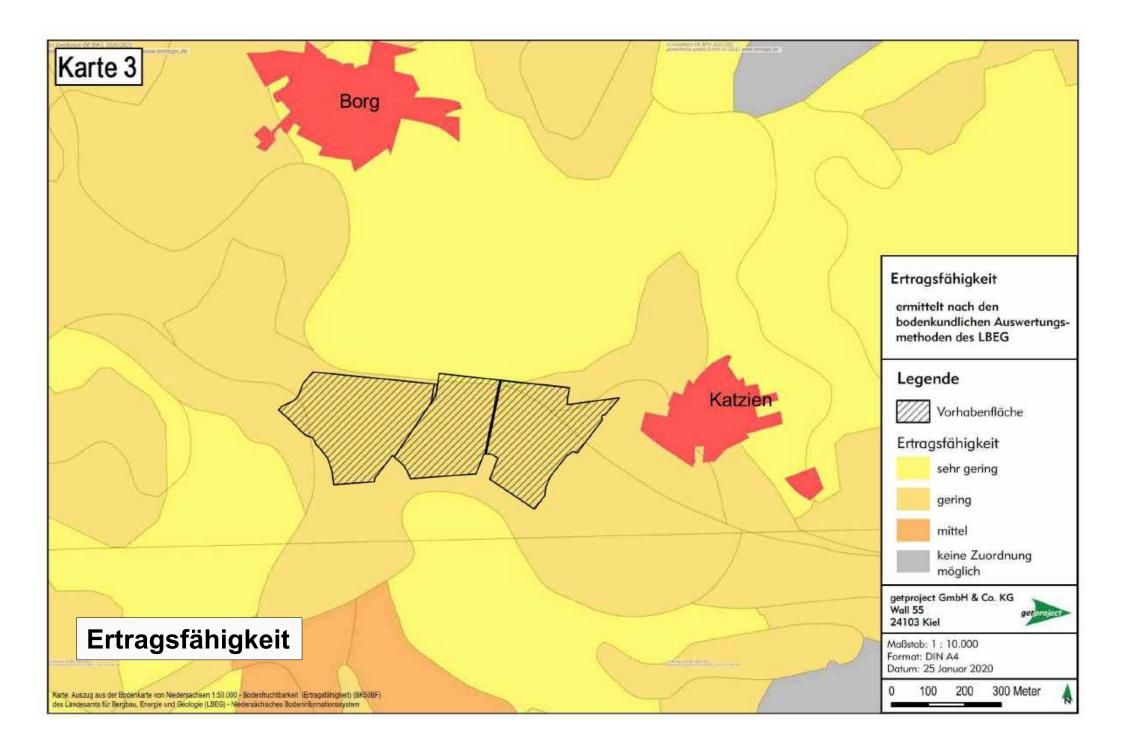
Die Öffentlichkeit erhält hierdurch Gelegenheit, sich gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig zur Planung zu äußern. Die von der Planung berührten Behörden werden gemäß § 4 (1) BauGB aufgefordert, sich auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 BauGB zu äußern.

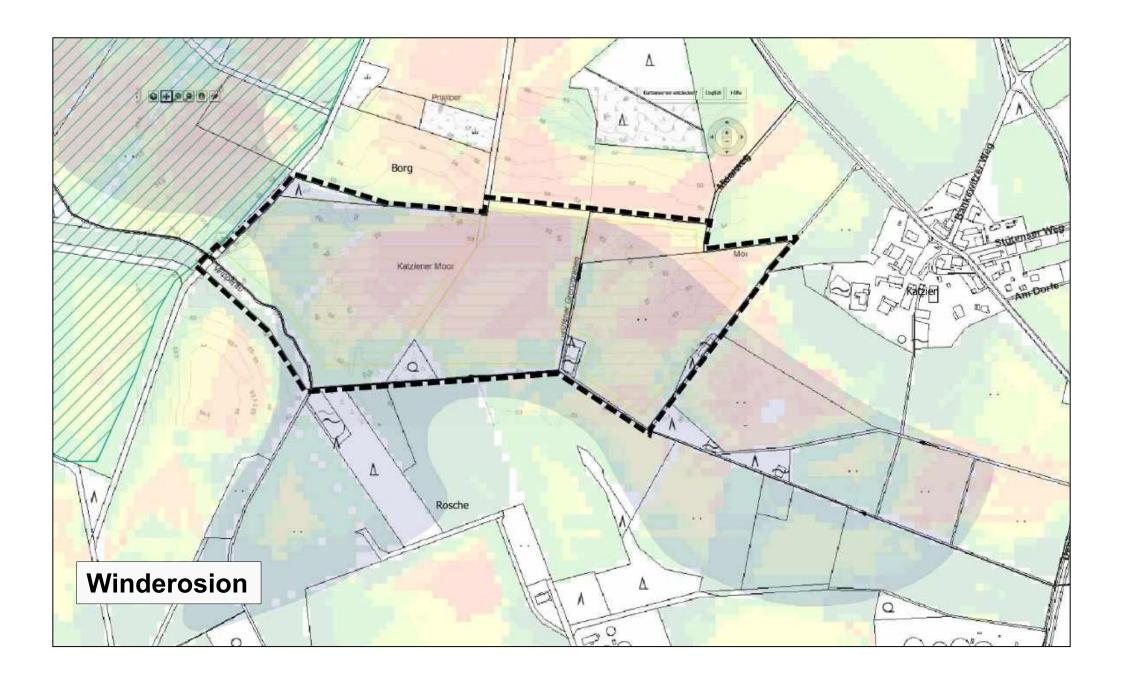
# Verfügbarer Datenbestand für den Planungsstandort

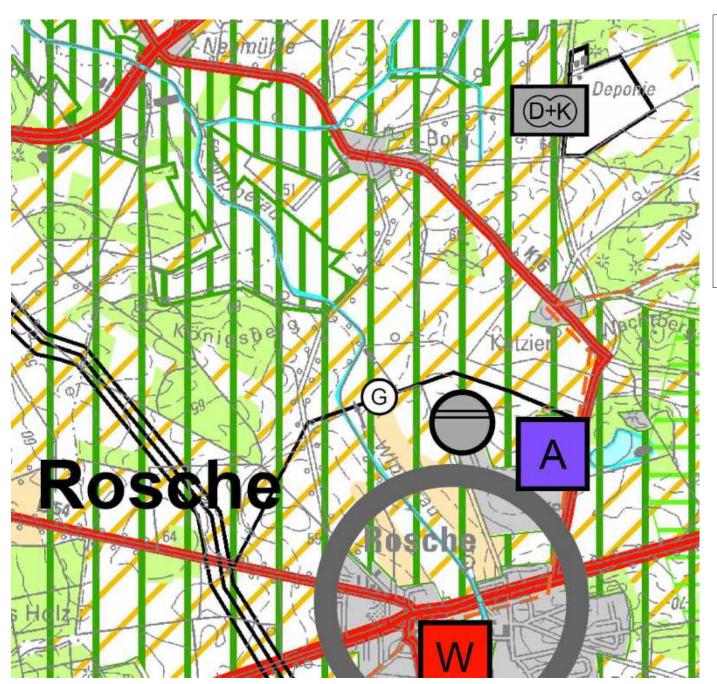
- Landkreis Uelzen (2019): Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Uelzen (RROP 2019),
- Landkreis Uelzen (2012): Landschaftsrahmenplan des Landkreises Uelzen (LRP 2012),
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), (2024): Karten und Daten des Niedersächsischen Bodeninformationssystems NIBIS®
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2024): Karten und Daten von www.umweltkarten-niedersachsen.de,
- LGLN (2024), Orthophotos, Kartengrundlagen und Daten der der Vermessungs- und Katasterverwaltung
- Samtgemeinde Rosche: Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche, Teilblatt Katzien
- Anlage1 Rosche PV-Kriterienkonzept MoorPV-Katzien Standortvorprüfung B-Plan-Vorentwurf 04-07-2024.pdf
- Anlage2 Landkreis-Uelzen 26-05-2023 vorab Stellungnahme MoorPV-Katzien.pdf
- Anlage3 Bundesnetzagentur 01-07-2023 Festlegung zu besonderen Solaranlagen auf Moorböden.pdf
- Anlage4\_pgm\_26-06-2024\_Biotopkartierung\_MoorPV-Katzien.pdf
- Anlage5\_BioConsult\_09-02-2023\_Artenschutzfachbeitrag\_MoorPV-Katzien.pdf
- Anlage6\_planum\_22-02-2024\_Baugrundgutachten\_MoorPV-Katzien\_.pdf
- Anlage7\_HGN\_14-06-2024\_Machbarkeitsstudie\_Wiedervernässung\_MoorPV-Katzien-komplett.pdf
- Anlage8\_Höhenplan-25cm\_plan.B\_ Planungskonzept\_Stand-Juli2024.pdf
- Anlage9\_Wiedervernässung Katziener Moor Ergebnis des Vorgesprächs vom 27.06.2024 .pdf











# Landkreis Uelzen Regionales Raumordnungsprogramm RROP 2019

Innerhalb des Plangebietes sind folgende Darstellungen getroffen:

- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft.

Fazit: Die Darstellungen des RROP 2019 stehen der Planung nicht entgegen.

RROP 2019 Landkreis Uelzen

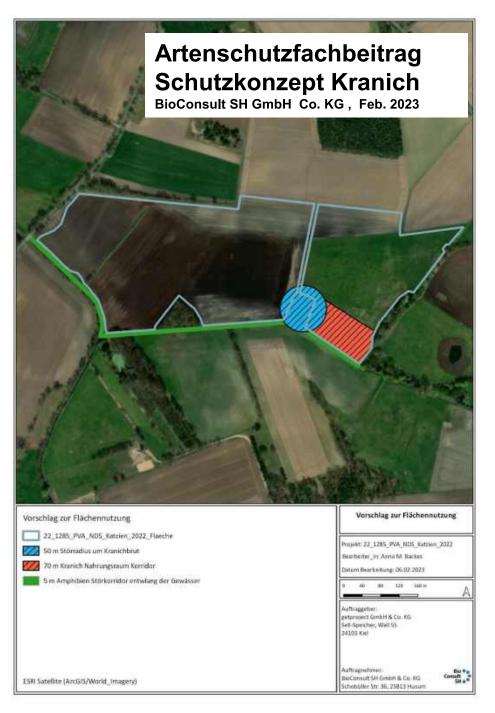


# Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rosche (Urplan)

Flächen für die Landwirtschaft

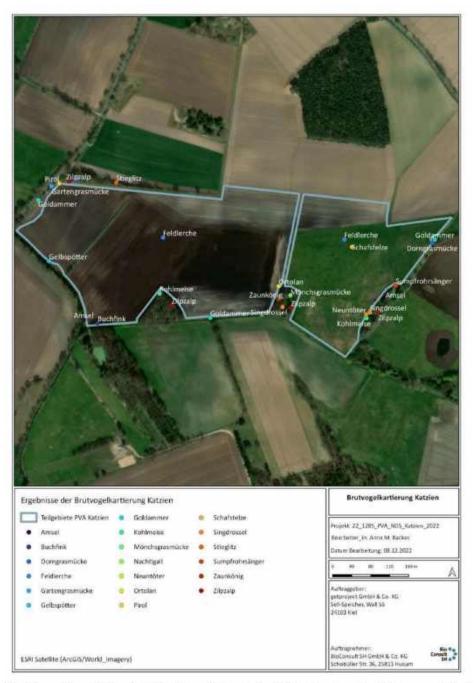
bearbetel / gezeichnet: T. Christophersen: 26.05.2024





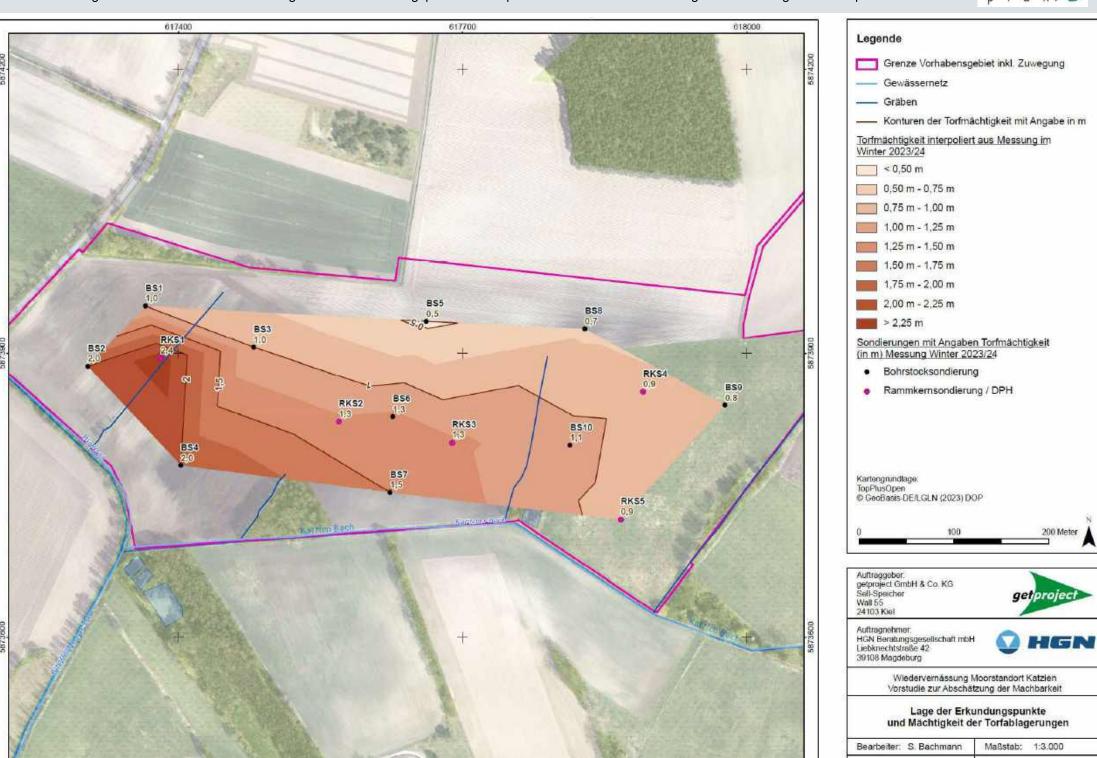
bb. 3.3





Ergebnisse der Nestkartierung im 1000 m Radius um das Vorhabengebiet.

Übersicht über die im Vorhabengebiet sowie der direkten Umgebung, in Anlehnung an Südbeck et al. (2005), ermittelten Brutvogelreviere 2022.



ST-ZUSTAND		PLAN-ZUSTAND									
Bestandsflächen	Biotop-typ	Größe	WF	Flächenwert		Planflächen	Biotoptyp	Größe	WF	Flächenwer	rt
		qm		FW(qm)				qm		FW(qm)	
Bereich geplanter Verkehrsfläch		7.767			7.549	Verkehrsflächen		7.767			5.163
Bewertungsgrundlage: Luftbild / Bioto Bereich gepl. Straßenverkehrsfläch		m 2024 1.823			1.515	Vorentwurf Bebauungsplan "Solarpark Katziener Moor" Straßenverkehrsfläche	Sep. 2024	1.823			1.515
Straßenfläche	OVS	1318	0	0		Straßenfläche	ovs	1318	0	0	1.513
Strauch-Baumhecke (mit Saum)	HFM	505	3	1.515		Strauch-Baumhecke (mit Saum)	HFM	505	3	1.515	
Wirtschaftsweg Bestand (Moorweg	J)	1.352			1.352	Wirtschaftsweg Bestand (Moorweg)		1.352			1.352
	OVW	1352	1	1.352		Wassergebundener Weg	OVW	1352	1	1.352	
Bereich für 'gepl. Wirtschaftsweg n		4.593		4.007	4.683	Wirtschaftsweg neu	0) 444	4.593	0.5		2.296
5 5	OVW FGR	1087 45	3	1.087 135		Wassergebundener Weg Wassergebundener Weg	OVW	1087 45	0,5 0,5	544 23	
	AM	3460	1	3.460		Wassergebundener Weg	OVW	3460	0,5	1.730	
Bereich geplanter Sondergebiete		181.764		0.100	226.707	Sondergebiete Moor-PV		181.764	0,0	11100	471.420
Bewertungsgrundlage: Luftbild / Bioto						Vorentwurf Bebauungsplan "Solarpark Katziener Moor"	Sep. 2024				
Bereich gepl. Sondergebiet Moor-f	PV-1	28.941			29.535	Sondergebiet Moor-PV 1		28.941			77.273
	AM	28644	1	28.644		3 % SO1- versiegelte Fläche	OKS	434	0	0	
Graben	FGR	297	3	891		62 % SO1 - Feucht- und Nassgrünland unter den	GF GN	18378	2	36.755	
						Modulen (Abwertung ) 35% SO1 - artenreiches Feucht- und Nassgrünland	GF GN UF	10129	4	40,518	
		1	1			(teilverschattet) / Feuchte Hochstaudenflur	3. 3.40	10129	-	.3.510	
Bereich gepl. Sondergebiet Moor-F	D\/•2	109.074			110.076	Sondergebiet Moor-PV 2		109.074			291,228
Intensiv genutzter Acker	AM	108573	1	108.573	1 10.076	1,5 % SO2 - versiegelte Fläche	OKS	1636	0	0	201.220
Graben	FGR	501	3	1.503		63,5 % SO2 - Feucht- und Nassgrünland unter den	GF GN	69262	2	138.524	
						Modulen (Abwertung )					
						35% SO2 - artenreiches Feucht- und Nassgrünland	GF GN UF	38176	4	152.704	
						(teilverschattet) / Feuchte Hochstaudenflur					
Bereich gepl. Sondergebiet Moor-	PV-3	43.749			87.096	Sondergebiet Moor-PV 3		43.749			102.919
	AM	402	1	402		1,5 % SO3 - versiegelte Fläche	OKS	656	0	0	
Grünland	GIM	43347	2	86.693		63,5 % SO3 - Feucht- und Nassgrünland unter den	GF GN	27781	2	41671	
						Modulen (Abwertung )					
						35% SO3 - artenreiches Feucht- und Nassgrünland	GF GN UF	15312	4	61.249	
						(teilverschattet) / Feuchte Hochstaudenflur					
Bereich geplanter Grünflächen		32.885			72.487	Grünflächen		32.885			138.475
Bewertungsgrundlage: Luftbild / Bioto	pbestand pg	m 2024				Vorentwurf Bebauungsplan "Solarpark Katziener Moor"	Sep. 2024				
Bereich d. gepl. Grünflächen Absch		4.571			6.523	Grünflächen Abschirmgrün West / Nord I-III		4.571			13.714
Strauch-Baumhecke	HFM	673	3	2.020		Strauch-Baumhecke	HFM	673	3	2.020	
Intensivgrünland auf Moorböden	GIM	605	2	1.209		Strauch-Baumhecke	HFM	605	3	1.814	
Wassergebundener Weg	OVW	128	1	1.209		Strauch-Baumhecke	HFM	128	3	385	
Traccorgesariaerier trag	0111	120		120		ordani Balimono		120			
Mooracker	AM	2114	1	2.114		Strauch-Baumhecke	HFM	2114	3	6.343	
	AM	269	1	269		Strauch-Baumhecke	HFM	269	3	808	
<u> </u>	OVW	781	1	781	0.050	Strauch-Baumhecke	HFM	781	3	2.344	4.07
Bereich d. gepl. Grünfl. Saum 1-2 Intensivgrünland auf Moorböden	GIM	1.558 700	2	1.399	2.258	Grünflächen Saum 1-2 Halbruderale Gras- und Staudenflur	UHF	<b>1.558</b> 700	3	2.099	4.674
Mooracker	AM	859	1	859		Halbruderale Gras- und Staudenhur	UHF	859	3	2.099	
Bereich d. gepl.Grünflächen Gehöl		5.552		000	21.754	Grünflächen Gehölz I, II und Gehölz neu	0111	5.552	Ŭ	2.070	25.692
Erlan und Eaghan Auwald dar Ta	VA/ET	2740	-	12 700		Gehölz I (Dreieck)	WET	2740	-	12 700	
Erlen- und Eschen-Auwald der Ta Nährstoffreicher Graben	FGR	2740 229	5 3	13.700 687		Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen Nährstoffreicher Graben	WET FGR	2740 229	5 3	13.700 687	
Mooracker	AM	690	1	690		Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	WET	690	5	3.449	
Naturferner Fischteich	SXF	511	3	1.533		Gehölz II (Westrand)  Naturferner Fischteich	SXF	511	3	1.533	
	WPB	793	5	3,965		Birken-Zitterpappel-Pionierwald	WPB	793	5	3.965	
						Gehölz neu					
Intensivgrünald auf Moorböden Bereich d. gepl. Grünflächen 'Ufers	GIM treifen 1-4	589 <b>4.982</b>	2	1,179	5.908	Naturnahes Feldgehölz Grünflächen 'Ufer- und Hochstaudenflur I-III	HN	589 4.982	4	2,357	14.947
	AM	2241	1	2.241	0.000	Feuchte Hochstaudenflur in vers. Ausformungen	UHF (UFB)	2241	3	6.723	. 7.547
	AM	675	1	675		Feuchte Hochstaudenflur in vers. Ausformungen	UHF (UFB)	675		2.025	
	AM	1140	1	1.140		Feuchte Hochstaudenflur in vers. Ausformungen	UHF (UFB)	1140	3	3.421	
Intensivgrünland auf Moorböden		926	2	1.852		Feuchte Hochstaudenflur in vers. Ausformungen	UHF (UFB)	926	3	2.777	
Bereich der gepl. Grünfläche Biotor sonstiges naturnahes nährstoffreid		1. <b>793</b> 827	5	4,135	8.967	Grünflächen Biotop sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässe	SE7	1.793 827	5	4.135	8.967
Erlen- und Eschen-Auwald der Ta		966	5	4.135		Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	WET	966	5	4.135	
Bereich d. gepl. Grünfl.Feuchtgrünk		13.600	Ť	4.002	25.423	Grünflächen Feuchtgrünland / Feuchtbiotop		13.600		7.002	68.000
	GIM	11216	2	22.432		artenreiches Feucht- und Nassgrünland	GF GN UF	11216	5	56.080	
Intensivgrünland auf Moorböden			3	911		artenreiches Feucht- und Nassgrünland	GF GN UF	304	5	4.540	
	FGR	304	٦	0		anomorono i odone dna redoogramana	0. 0.10.	304	_	1.518	
Nährstoffreicher Graben											
Nährstoffreicher Graben  Mooracker	AM	2080	1	2.080	1 654	artenreiches Feucht- und Nassgrünland	GF GN UF	2080	5	10.402	2 494
Nährstoffreicher Graben  Mooracker  Bereich d. gepl. Grünfläche Hochst	AM				1.654						2.481

# Eingriffs- Ausgleichsbilanz zu dem im Parallelverfahren aufgestellten BPIan Solarpark Katziener Moor

H. Böhme, Thilo Christophersen Sep. 2024

#### KOMPENSATIONSNACHWEIS

615.058	Flächenwert im Plangebiet nach PLAN-Zustan
306.743	Flächenwert im Plangebiet nach IST-Zustand
308.316	Flächenwertpunkte

>= 0 Kompensation erbracht, naturschutzfachliche Aufwertung

# **PV - Vorhaben Datenblatt**

# Solarpark Katziener Moor

Bemerkungen Samtgemeinde

Lage

Samtgemeinde Gemeinde

Gemarkung, Flur

Flurstücke

Lagebeschreibung

Flächendaten

Plangebietsgröße (ha)

Sondergebiet PV (ha)

Überdeckung im SO (%)

Projektkennzahlen

PV-Typus (FFA,AgriPV..) gepl. Leistung (MWp)

Vergütung EEG /PPA

Netzanbindung

Rosche

Rosche

Borg, Flur 4 / Katzien, Flur 2

67/1, 66/2 tlw. / 13

im Katziener Moor

ca. 22,2

ca.18 (noch nicht konkretisiert)

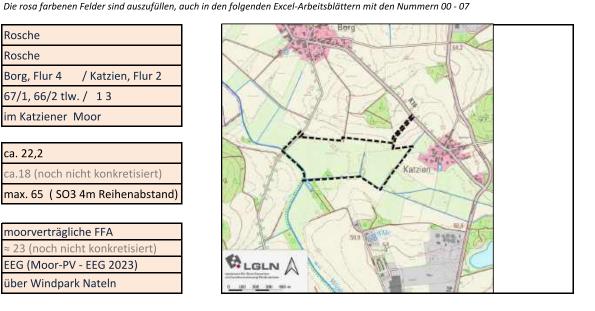
max. 65 (SO3 4m Reihenabstand)

moorverträgliche FFA

≈ 23 (noch nicht konkretisiert)

EEG (Moor-PV - EEG 2023)

über Windpark Nateln



# Stand

Vorentwurf

# Antragsteller / Projektbeschreibung

Projektentwickler, Vorhabenkonzept, Besonderheiten

Flächeneigentümer:

Projektidee: siehe Anlage 1 - Vorhabenkonzept/

Projektbeschreibung

Projektstand:

Projektentwickler: getproject GmbH & Co. KG



Prüfung durch

Böhme, 4.7.2024

Anlagen

Vorhabenkonzept/Projektbeschreibung

00	Ausschlussflächen Prüfung Solarpark Katziener Moor		Ausschlussflächen nicht betroffen
Nummer	Themenfeld / Öffentlicher Belang (Thematische Prüfung siehe Excel-Blatt mit entsp. Nummer)	Punktwert	Erläuterung (projektbezogene Angaben / Prüfung SG)
01	Landwirtschaft / Schutzgut Boden	330	geeignet für Moor-PV, hohe CO2-Minderung (39 t pro ha) durch Wiedervernässung, Standort mit außerordentlicher Bedeutung für den Klimaschutz
02	Landschaftsbild / Erholung	235	gute Eingrünung vorhanden, sehr geringer Sichtbezug von K16, kein Sichtbezug von Katzier Wohnhäusern, Mooracker wenig naturnah
03	Naturschutz / Artenschutz	170	überwiegend intensiv genutzter Mooracker (AM), hohes Aufwertungspotential bei Wiedervernässung und Vorkehrungen zum Moorschutz, Erhalt von Gehölzinseln und Feldhecken
04	Städtebau / Denkmalschutz	25	~ 100m Abstand zu Katzien, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ortschaft, die zum Moor hin eingegrünt ist
05	Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)	285	Vorhabenträger verfügt über Einspeisepunkt, ca. 3,5 km Leitung bis zum Windpark Nateln erforderlich, perspektivisch viele Optionen für Sektorenkopplung und Kombikraftwerk
06	Raumordnung	65	Standort als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft dargestellt - Planung stärkt Moorfunktion des Boden / Vorteile für Klimaschutz + Naturschutz
7	Öffentliche Interessen / Kriterien der Gemeinde	130	Standort entspricht PV-Konzept und Gemeindesteckbrief für Rosche, Synergieeffekte mit vorhandener Energieinfrastruktur, Stärkung des Gewerbestandortes Rosche möglich
Ergebnis	Standortprüfung Solarpark Katziener Moor	1240	Vorhaben ist unkritisch und umsetzbar  Auflagen für Moorschutz, Hydrogeologisches Gutachten

Ausschlussflächen	'Samtgemeinde Rosche	
Kategorie	Kriterienliste	Ausschl.
Landesplanung	Vorranggebiet Autobahn	Α
LROP Nieds.	Vorranggebiet Wald	A
Raumplanung	'Vorranggebiet für Natur und Landschaft	Α
RROP Uelzen	'Vorranggebiet Natura 2000	Α
	Vorranggebiet Biotopverbund	Α
	Vorranggebiet ruhige Erholung in Natur und Landschaft	A <sup>1</sup>
	Vorbehaltsgebiet Wald	Α
	Vorrangebiete Verkehr (Schiene, Straße, Wasserstraße, Luftverkehr)	Α
	Vorranggebiet Zentrale Kläranlage	Α
Waldrecht	Wald in Sinne des NWaldLG	Α
Natura 2000	'EU-Vogelschutzgebiete	Α
	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH)	Α
Naturschutzrecht	Naturschutzgebiete	Α
	Landschaftsschutzgebiete § 26 BNatSchG	Α
	'Naturdenkmäler § 28 BNatSchG	Α
	Geschützte Landschaftsbestandteile § 29 BNatSchG	Α
	'gesetzlich geschützte Biotope	Α
Denkmalrecht	'Kulturdenkmale in Niedersachsen	Α
Wasserrecht	'natürliche Gewässer mit Gewässerrandstreifen	Α
Bodenschutz / Landwirtschaft	Böden mit hoher bis äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit (Stufe 5-8)	Α
Städtebau	RROP Siedlungsflächen / Bauleitplanerisch gesicherte Bereiche	Α
	'Straßen, Schienenstrecken	Α
Planungen	Neubau A39 Planungsabschnit 3 - Beplante Flächen	Α

Standor	tprüfung Solarpark Katziener Moor
Auschl. ja / nein	Bemerkung
nein	Auschluss im Trassenschutzbereich, 2022 Flächenbedarf im Randbereich aufgrund noch nicht vorliegenden Planfeststellungsentwurf noch nicht absehbar
nein	(in Vorbehaltsfläche Wald aus RROP enthalten)
nein	
nein	(FFH-Gebiet + EU-Vogelschutzgebiet)
nein	(flächengleich mit Natura2000)
nein	1 'Zielabweichung möglich bei erheblichen Vorbelastungen (Verlärmung, Zerschneidung, etc)
nein	
nein	
nein	
nein	(Feldgehölze / Waldinseln können in Grünplan integriert werden)
nein	FFH-Verträglichkeitsprüfung für nahegelegene Standorte
nein	FFH-Verträglichkeitsprüfung für nahegelegene Standorte
nein	
nein	
nein	(oft 'kleinräumig / kann ggf. in Grünplan integriert werden)
nein	
nein	(oft 'kleinräumig / kann ggf. in Grünplan integriert werden)
nein	
nein	(oft 'kleinräumig / kann ggf. in Grünplan integriert werden)
nein	
nein	Ausschluss nicht für kleinere Anlagen im Innenbereich (Kriterien für großflächige Anlagen )
nein	
nein	

# Ergebnis bitte eintragen

Ergebnis 'Standortprüfung:	Ausschlussflächen nicht betroffen
----------------------------	-----------------------------------

Themenfeld / Öffentlicher Belang

# 1 Landwirtschaft / Schutzgut Boden

# Punktwert Projekt:

330	Solarpark Katziener Moor
-----	--------------------------

# Leitbild

- I. kein Flächenverlust wäre Optimum: Für die Landwirtschaft und das Schutzgut Boden ist es ein zentrales Ziel, dass vorrangig Sonderstandorte, Konversionsflächen oder geeignete Moor-PV für Freiflächen-PV genutzt werden. Potententielle Sonderstandorte werden gemeindebezogen geprüft und beurteilt. Moorstandorte können nur beplant werden, wenn sie eine intensive landwirtschaftliche Nutzung aufweisen, für eine Vernässung geeignet sind und außerhalb von Vorranggebieten für Natur und Landschaft liegen. Die Nutzung von Ackerflächen in Trinkwasserschutzgebieten bietet Vorteile für die Schutzgüter Boden und Grundwasser.
- II. Über die Sonderstandortnutzung hinaus handelt es sich aus der Perspektive der Landwirtschaft um einen optimalen Freiflächen-PV-Standort-Standort, wenn
- a) möglichst ertragsarme Böden mit hohem Energieaufwand für Dünger beansprucht werden;
- b) möglichst trockene Böden mit hohem Energieaufwand für Beregnung beansprucht werden;
- c) Ackerflächen Standortnachteile für die Landwirtschaft (benachteil Gebiet, Erosiongefährdung) aufweisen.
- d) Spezifische günstige Standortbedingungen (Spezial-Landwirtschaftsbetriebe, Agri-PV etc.) können 'auf Nachweis 'im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.

Bewertung rosa Felder

Sondertypus	Konversionsstand., Sonderstand., Moor-PV-Standort, Trinkwasserschutzg.	Punktwerte	300	Solarpark Katziener Moor
KONV	Konversionsstandort (Militär, aufgegebenes Gewerbe, etc.)	500	0	
SOND	Sonderstandort (Deponie, Speicherbecken, großer Parkplatz )	500	0	
MOOR	<b>Moor-PV</b> (Vorraussetzungen: kohlenstoffreicher Boden, intensiv bewirtschaftet, wiedervernässbar, außerhalb von Vorrangebieten, Bedarf Vorabstimmung)	300	300	Moor-PV , Wiedervernässung geplant
TRINK	Vorranggebiet Trinkwassergewinnung (intensiv bewirtschaftet)	100	0	

Hinweis: Wenn KONV SOND oder MOOR vorliegt, kann die Prüfung der nachfolgenden Bodenkriterien entfallen

Kriterium 1 a)	Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) gering / Düngeber	darf hoch	Punktwerte	60	Solarpark Katziener Moor
1 a) 01	Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)	äußerst gerin	150	50	geringe Ertragsfähigkeit
u, 01	(NIBIS-Kartenserver)	sehr gening	100		geringe Ertrogardingkeit
	(	gering	50		
		mittel	-50		
		hoch			
a) 02	niedrigstes Bodenzahl der Bodenschätzung im Plangebiet	100001	Tabu 50	10	Bodenzahl 29
a, 02	(NIBIS-Kartenserver)	11 - 10	30	10	bodenzani 29
	(MDIS-Nat Censer Ver)	16 - 20	20		
		21 - 25	10		
		26 - 30 31 - 35	0		
		größer 35	-10		
riterium 1 b)	Pflanzenverfügbares Bodenwasser niedrig	g. z.u.z.	Punktwerte	-50	Solarpark Katziener Moor
b) 01	Pflanzenverfügbares Bodenwasser	2 - 50 - < 100 mm sehr gering	50	-50	
~, ·-	(NIBIS-Kartenserver)	gering	0	30	Bei Moorstandort kann man auf Prüfung der Bodenkriterien v
	`	3 - 100 - < 150 mm größere Werte	-50		Wenn man Prüfung durchführt, sollten alle Punkte bewertet v
riterium 1 c)	Ackerflächen mit Standortnachteilen für Landwirtschaft		Punktwerte	20	Solarpark Katziener Moor
c) 01	von der Natur benachteiligtes Gebiet im Sinne	SG Rosche	10	10	
	Agrarförderung (ehemals Ausgleichzulage )	außer Gemeinde Rätzlingen			
١ ٥٥	5				
c) 02	Erosionsgefährdung durch Wind oder Wasser	hoch oder sehr hoch	10	10	ja/nein - evtl Zuschlag abstufen wenn nur teilweise der Fall
	(NIBIS-Kartenserver)				
riterium 1 d)	spezifische Standortbedingungen im Einzelfall		Punktwerte	0	Solarpark Katziener Moor
d) 01	Spezifische günstige Standortbedingungen im Einzellfall			0	
	Spezial-Landwirtschaft, Agri-PV etc. können auf Nachweis im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.	II Bewertung in Ab Gemeinde	sprache m.		

# Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Schutzgut Boden: Begrenzung der Bodenversiegelung auf max. 3 - 5 %, Regenerierung der Böden möglich
Landwirtschaft: 25% landwirtschaftliche Nutzung im Solarpark (z.B. für Spezialfrüchte, Feldroboter) zulassen
Landwirtschaft: Prüfung der Eignung für Agri-PV-Nutzung (nur niedrige Systeme mit wenig Materialeinsatz)
Landwirtschaft: Abgrenzung Plangebiet mit Rücksicht auf Agrarstruktur
Landwirtschaft: Vermeidung von erheblicher Betroffenheit einzelner Betriebe durch Pachtflächenverlust

Nummer	Themenfeld	/ Öffentlicher Belang

Leitbild

#### Landschaftsbild / Erholung 2

Für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn

- a) der Landschaftsraum von nur wenigen Menschen genutzt wird,
- b) der Standort aufgrund der vorh. Topographie (Wald, Gehölze, etc.) weitgehend nicht sichtbar ist,
- c) die touristische Bedeutung des Landschaftsraumes gering ist,
- d) der Landschaftsraum von Vorbelastungen (Immissionen, Technische Anlagen, etc. ) beeinträchtigt ist.

Kriterium 2 a)	geringe 'Nutzung der Landschaft von Menschen		Punktwerte
2 a) 01	Einwohner der Ortschaften in 1 km Umkreis	kleiner 100 EW zwischen 100 - 250 EW	25 0
		zwischen 250 - 1000 EW	-25
		größer 1000 EW	-50
2 a) 02	Abstand zu Wohnsiedlung		
	(Naherholungfunktion der ortsnahen Landschaft)	kleiner 300 m	-25
		300 m - 1 km	0
		größer 1 km	25
Kriterium 2 b)	geringe Sichtbarkeit des Standortes in der Offenlandschaft		Punktwerte
2 b) 01	Sichtbezug von bedeutender Landstraße (RROP rot)	kein Sichtbezug	100
,	,	geringer Sichtbezug	-25
		massiver Sichtbezug	-100
2 b) 02	Sichtbezug von Wohnhäusern	kein Sichtbezug	50
	(ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	weniger als 10 Wohnhäuser	25
		ca. 10 - 25 Wohnhäuser	0
		mehr als 25 Wohnhäuser	-25
2 b) 03	Besteh. Eingrünung durch Gehölze / Topographie	> 50% der Ränder verdeckt	50
	(ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	25% - 50% verdeckt	25
		weniger verdeckt	-25
Kriterium 2 c)	geringe touristische Bedeutung der Landschaft		Punktwerte
2 c) 01	Bedeutende Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele	Abstand 0 - 1 km	-25
2 5, 51	Descention deficition of all the second of t	Abstand 1 -2 km	0
		Abstand > 2 km	25

Punktwert	Projekt:
235	Solarpark Katziener Moor

Bewertung rosa Felder

- <b>25</b>	Solarpark Katziener Moor  Borg =112; Katzien = 36> Summe= 148
-25	Katzien 150m östlich
100	Solarpark Katziener Moor  Eingünung nach Norden geplant zu Kreisstraße
50	Katzien ist von Gehölzgürtel eingegrünt Gehölz geplant
50	Feldhecken, Gehölzstrukturen an Straße und Bächen günstige topographische Lage ohne Fernwirkungen
<b>50</b> 25	Solarpark Katziener Moor  Schwimmbad Rosche auf der anderen Ortsseite irrelevant

2 c) 02	RROP: 'Standort mit der bes. Entwicklungsaufgabe Tourismus oder Erholung	Abstand 0 - 1 km Abstand 1 -2 km Abstand > 2 km	-25 0 25	25	
Kriterium 2 d)	Lage in vorbelasteten Landschaftsraum		Punktwerte	10	Solarpark Katziener Moor
2 d) 01	Lärm durch Haupteisenbahnstrecke oder Autobahn Lärm durch Nebeneisenbahnstrecke oder Bundesstraße	Abstand 0 - 500 n 0 - 300 n		0	
2 d) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz	Umkreis 0 - 300 m	25	0	
2 d) 03	Gerüche d. Biogasanl./ Deponie / Stallanlage / Kläranlage	Umkreis 0 - 300 m Umkreis größer	25 0	0	Kläranlage Rosche 350m
2 d) 04	Überprägung d. Landschaft d. techn. Infrastruktur (markant sichtbare Elemente, 10 P je Kategorie)	Windpark Hochspannungsleitungen Funktürme	10 10 10	10	Gewerbegebiet Rosche , hohes Mühlengebäude
		Gewerbe/Industrie	10		
		Abbauflächen Gasfördersonden Speicherbecken	10 10 10		

Sonstige

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen	Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten
Grünordnungskonzept unter Berücksichtigung bestehender Landschaftselemente und Wege	х
Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen	Х
Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen	Х
Höhenbegrenzung , nur Freiflächen-PV oder niedrige Agri-PV	Х
mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen	Х
Einbindung der Anlage in ein touristisches Konzept (Energielehrpfad, Aussichtpunkt, Infotafeln)	х

10

Bewertung

rosa Felder

Ausschlussliste keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete beplant werden und darüber hinaus:

- a) die Biotopstrukturen auf den Eingriffsflächen überwiegend einen geringen Wert aufweisen
- b) wertvolle Bereich für den Natur- und Artenschutz möglichst verschont bleiben
- c) eine Vermeidung /Minimierung von naturschutzrechtlichen/artenschutzrechtlichen Eingriffen berücksichtigt und eine Überkompensation erreicht wird.

Kriterium 3 a)	Betroffene Biotopstrukturen (möglichst geringer Wert)		Punktwerte	50	Solarpark Katziener Moor
2 - \ 01	There Dietectors with Mentals for Order 1 (a.B. Aden)		F0	F0	
3 a) 01	überw. Biotoptypen mit Wertstufe 0 oder 1 (z.B. Acker)	Anteil >70%	50	50	überwiegend intensiv genutzter Mooracker (AM)
	überw. Biotoptypen mit Wertstufe 2 (z.B. Intensivgrünland)	>70%	-50		(Maisanbau für Biogasanlage auf drainiertem Standort)
	überw. Biotoptypen mit höheren Wertstufen	>70%	-100		
Kriterium 3 b)	Wertvolle Bereiche für den Naturschutz / Artenschutz		Punktwerte	0	Solarpark Katziener Moor
3b) 01	Fauna - wertvolle Bereiche landesweiter Bedeutung		-50	0	nicht im Umweltkartenserver , aber im LRP Uelzen 2012 hohe Bedeutung für den Tier-/Pflanzenartenschutz
3b) 02	Gastvögel - wertvolle Bereiche	international /national	-100	0	
,		landesweit	-50		
		regional	-20		
3b) 03	Brutvögel - wertvolle Bereiche	international /national	-100	0	landesweite Bedeutung westlich der Gemeindestraße nach
-10, 00		landesweit	-50		anaconorce security meeting accommission and mass
		regional	-20		
2h) 04	Outslan Davisukautiauuna 2017	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-10	0	
3b) 04	Ortolan - Revierkartierung 2017	für jedes Quartier im Plangebiet	-10	U	1 BR ca. 160 m südöstlich des Plangebiets
Kriterium 3 c)	Vermeidung / Minimierung / (Über-)Kompensation		Punktwerte	120	Solarpark Katziener Moor
,	5, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				•
3c) 01	Biotoptypenkartierung durch Fachgutachter	liegt vor	10	10	

3c) 02	Naturschutzfachliche Aufwertung des Standortes Eingriffs- Ausgleichsbilanz (Planwert höher als Ist-Wert)	Aufwertung > 200% Aufwertung > 150% Aufwertung > 120%	100 50 10
3c) 03	Faunistische Erfassungen durch Fachgutachter	liegt vor	10
3c) 04	Artenschutzfachbeitrag durch Fachgutachter	liegt vor	50
3c) 05	Planungskonzept mit Naturschutzbehörde abgestimmt		50

50	zu erwarten bei Wiedervernässung von Maisacker
10	
50	
0	

# Einbindung des Solarparks in ein Grünordnungskonzept mit Erhaltung und Vernetzung von vorhandenen Biotopen naturnahes Extensivgrünland unter den Modulen durch Modulabstand von mind. 80cm zu Boden frühzeitig Artenschutzfachgutachter und Naturschutzbehörde einbinden Entwicklung eines Konzeptes für potentiell betroffene Offenlandarten (Ortolan, Feldlerche) Verbesserung der biologischen Vielfalt durch zusätzliche Maßnahmen(Lesesteinhaufen, etc.) Verwendung von standortheimischen Gehölzen und Saatgut aus regionaler Produktion Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten Einhaltung der Planung eines Konzellangen auch einhalten (Ortolan, Feldlerche) X Urterbestein and einhalten (Ortolan, Feldlerche) X Unterpliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen X Einhalt b

Dun	ktwert
Pun	Kiweri

Projekt:

#### Städtebau / Denkmalschutz 4

#### Solarpark Katziener Moor 25

# Leitbild

Für die Belange des Städtebaus und des Denkmalschutzes wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn

- a) Ortschaften mit ihren Erweiterungsflächen und Naherholungsflächen nicht rel. beeinträchtigt werden,
- b) immissionsvorbelastete Flächen bevorzugt beplant werden,
- c) denkmalgeschützte Kulturgüter nicht relevant beeinträchtigt werden.

Kriterium 4 a)	Schutz von Ortschaften / Siedlungserweiterungsflächen			Punktwerte	
4 a) 01	Freihaltung von Bauflächen und siedlungsbezogenen		ja	50	
	Grünflächen aus dem Flächennutzungsplan		nein	-25	
4 a) 02	Freihaltung eines Abstandsbereich zwischen	Abstand	unter 100m	-50	
	Siedlungsrändern und großen PV-Freiflächenanlagen	Abstand	100 - 250 m	-25	
	für Ortsentwicklung / Naherholung	Abstand	250 - 500 m	0	
		Abstand	> 500 m	25	
Kriterium 4 b)	Standorte mit Vorbelastungen durch Lärm / Gerüche			Punktwerte	
4 b) 01	Lärm durch Haupteisenbahnstrecke oder Autobahn	Abstan	d 0 - 500 m	50	
	Lärm durch Nebeneisenbahnstrecke oder Bundesstraße		0 - 300 m	25	
4 b) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz	Umkreis	0 - 300 m	25	
4 b) 03	Gerüche d. Biogasanlage / Deponie / Stallanlage /	Umkreis	0 - 300 m	25	
		Umkreis	größer	0	
		Umkreis	größer	0	
Kriterium 4 c)	Denkmalschutz / Kulturelles Erbe			Punktwerte	
4 \ 04				25	
4 c) 01	Baudenkmale / Gartendenkmal / Naturdenkmal	Umkreis	0 - 100 m	-25	
		Umkreis	100 - 250 m	-10	
	kein Sichtbezug oder	Umkreis	> 250 m	0	

Bewertung rosa Felder

Solarpark Katziener Moor

>100m zw. Katzien und Solarfeld /Grüngürtel dazwischen

Solarpark Katziener Moor

Kläranlage 350m / Biogasanlage 550m

Solarpark Katziener Moor

kein Baudenkmal im Umfeld

Umkreis 100 - 500m -10 kein Sichtbezug oder Umkreis > 500m 0	4 c) 02	Archäologische Kulturdenkmale	Uml	nkreis	0 - 100 m	-25	0	
kein Sichtbezug oder Umkreis > 500m 0			Uml	nkreis	100 - 500m	-10		
			kein Sichtbezug oder Uml	nkreis	> 500m	0		

# Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Eingrünung von Solarparks zum Schutz von Siedlungen und Offenlandschaften

Beachtung der denkmalrechtlichen Vorschriften für Bodenfunde bei Bauarbeiten

Einhaltung konkreter Planungsempfehlungen zu erwarten

kein Eintrag im Denkmalatlas / Einzelfund auf Grünlandstück

Х

Х

X

Nummer Themenfeld / Öffentlicher Belang

Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)

285	Solarpark Katziener Moor

Projekt:

# Leitbild

5

- In Bezug auf eine nachhaltige Energieversorgung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn
- a) der Standort eine problemlose Netzanbindung erwarten lässt (Nähe zu Leitung, Umspannwerk, etc.),
- b) eine Nahversorgung von größeren Energieabnehmern ermöglicht wird (Nähe zu Gewerbebetrieben, größere Ortschaften),
- c) der Standort zukünftig Potential für Sektorenkopplung, Wasserstoffwirtschaft, Speicher, Kombikraftwerk etc. bietet.
- d) der Standort ein Förderkriterium aus dem EEG-Gesetz erfüllt bzw. ein langfristiger Abnahmevertrag (PPA) in Aussicht steht.

Kriterium 5 a)	Problemlose Netzanbindung			Punktwerte
5 a) 01	Umspannwerk	Abstand	0 - 3 km	100
		Abstand	3 - 6 km	50
5 a) 02	Hochspannungsleitung	Abstand	0 - 1 km	50
		Abstand	1 - 3 km	25
5 a) 03	Netzeinspeisepunkt vorhanden	ja mit Nach	weis	50
		problemlos	möglich	25
Kriterium 5 b)	Nahversorgung von größeren Energieabnehmern			Punktwerte
5 b) 01	Gewerbegebiet / 'größerer Gewerbetrieb	Abstand	0 - 1 km	50
3 6) 01	oder vergleichbarer Stromabnehmer	Abstand	1 - 3 km	25
5 b) 02	Ortschaft größer 1.000 EW	Abstand	0 - 3 km	25
Kriterium 5 c)	Optionen für Sektorenkopplung, Speicher, H2 etc.			Punktwerte
5 c) 01	Erdgasfernleitung oder Wasserstoffnetz	Abstand	0 - 1 km	25
5 c) 02	vorhandener Einspeisepunkt für das Gasnetz	Abstand	0 - 1km	50

Bew	ertung
rosa	Felder

Punktwert

50	Solarpark Katziener Moor
0	Entfernung ca. :
0	Entfernung ca. :
50	
50	Vorhabenträger verfügt über Umspannwerk Emern ca. 3,5 km Leitung bis zum Windpark Nateln erforderlich
75	Solarpark Katziener Moor
50	Gewerbegebiet Rosche mit Bauckhof-Mühle
30	GCWCI DEGESICE ROSCITE THE DISCRIPTION WITH
25	Grundzentrum Rosche
110	Solarpark Katziener Moor
25	Anschlussleitung von Haupterdgasnetz zum Gewerbegebiet Rosc
50	Einspeisepunkt an der Biogasanlage Rosche 550m entfernt

5 c) 02	Biogasanlage für H2-Produktion, Kombikraftwerk	Abstand 0 - 1km Abstand 1 - 3 km	25 10
5 c) 03	Windpark für Kombikraftwerk, optm. Einspeisung	Abstand 0 - 1km Abstand 1 - 3 km	25 10
Kriterium 5 d)	Standort wirtschaftlich: EEG-Gesetz / PPA-Anlage		Punktwerte
<b>Kriterium 5 d)</b> 5 d) 01	Standort wirtschaftlich: EEG-Gesetz / PPA-Anlage  Förderbedingungen nach dem EEG-Gesetz erfüllt	Nachweis Vorhabenträger	Punktwerte 50

25	Biogasanlage Rosche
10	3km Luftlinie zum Windpark Nateln
50	Solarpark Katziener Moor
<b>50</b>	Solarpark Katziener Moor  Moor-PV nach EEG, benachteiligtes Gebiet

# Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Möglichst kurze Leitungstrassen, um Kosten und weitere Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden.

lokale Netzwerke mit Energieerzeugern, Versorgungsträgern, Gewerbebetriebe, etc.

#### Raumordnung 6

# Leitbild

Für die Belange der Raumordnung wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn

- a) die Ziele der Raumordnung (Vorranggebiete) möglichst eingehalten sind,
- b) nur wenige Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiete) entgegenstehen,
- c) die Planung mit der Regionalplanung abgestimmt ist.

Bewertung

Kriterium 6 a)	Ziele der Raumordnung	Punktwerte
5 a) 01	Vorrangebiete aus LROP / RROP nicht beeinträchtigt	50
6b) 02	Zielabweichungsverfahren erforderlich (plausible Gründe -> Abstimmung mit LK)	-50
Kriterium 6 b)	Grundsätze der Raumordnung	Punktwerte
6 b) 01	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentia aufgrund bes. Funktionen d. Landwirt	
6 b) 02	Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft betroffen	-25
6 b) 03	Vorbehaltsgebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur betroffen	25
6 b) 04	Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung betroffen	-25
6 b) 05	Vorbehaltsgebiet für Erholung betroffen	-25
Kriterium 6 c)	Abstimmung mit der Regionalplanung	Punktwerte
6c) 01	Standort ist mit der Regionalplanung abgestimmt	50
6c) 02	Regionalplanung hat sich gegen Standort ausgesprochen	-100

Einhaltung konkreter Planungsempfehlungen zu erwarten

130

Solarpark Katziener Moor

#### Öffentliche Interessen / Kriterien der Gemeinde und Samtgemeinde 7

# Leitbild

Aus Sicht der Gemeinde / Samtgemeinde liegt ein optimaler Freiflächen-PV-Standort vor, wenn

- a) das Vorhaben eine möglichst hohe politische Akzeptanz aufweist,
- b) ein möglichst großer Anteil der Wertschöpfung vor Ort bleibt,
- c) das Vorhaben eine hohe Innovationskraft / Zukunftfähigkeit aufweist und die Gemeinde stärkt.

Kriterium 7 a)	hohe politische Akzeptanz		Punktwerte
7a) 01	Vorzeitige Bürgerinformation in nächstgelegener Ortschaft		10
7a) 02	Gemeinderat Aufstellungsbeschluss	Mehrheit >80%	30
		Mehrheit <80%	10
7a) 03	Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme		20
Kriterium 7 b)	Hohe Wertschöpfung vor Ort		Punktwerte
7b) 01	Sitz der Betreibergesellschaft in Gemeinde geplant		30
7b) 02	Vorhabenträger ist Vergütung nach § 6 EEG bekannt		10
7b) 03	Bürgerenergiegesellschaft als Betreiber		30
7b) 04	Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger aus Gemeind	le	20
Kriterium 7 c)	Vernetzung / Innovationskraft / Zukunftfähigkeit		Punktwerte
7c) 01	Netzwerk mit lokalen Akteueren, Firmen, Einrichtungen		20
7c) 02	Vorhaben weist eine besondere Innovationskraft auf		20
7c) 03	besondere Zukunfschancen / Stärkung der Gemeinde (Begr.)		20

https://www.samtgemeinde-rosche.de/

Bewertung rosa Felder

60	Solarpark Katziener Moor
•	
10	Bürgerinformation in Borg
30	Verwaltungsausschuss
20	früher Planungsstand

20	früher Planungsstand
30	Solarpark Katziener Moor
0	Angaben des Vorhabenträger erforderlich
10	gesetzliche Vorgabe: '0,2 Cent / Kwh an Gemeinde
0	Angaben des Vorhabenträger erforderlich
20	zwinngend erforderlich nach § 4 und 6 NWindPVBetG
40	Solarpark Katziener Moor

Solarpark Katziener Moor
Angaben des Vorhabenträger erforderlich
Moor-PV ist innovativ

zukünftige 'Option 1: Kombikraftwerk mit Windpark Nateln und ggf. Biogasanl zukünftige 'Option 2: Sektorenkopplung H2-Produktion - H2-Einspeisung ins F zukünftige 'Option 3: Sektorenkopplung H2-Produktion - H2-Tankstelle im Ge zukünftige Option 4: Direktvermarktung von PV-Strom an Bauckhof -Mühle / S

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

0

20

20





Landkreis Uelzen - Postfach 1761 - 29507 Uelzen

Samtgemeinde Rosche Lüchower Straße 15 29571 Rosche

Amt

Auskunft erteilt

Telefon

Fax

E-Mail

Frau Hannak

(0581)82 - 82241

(0581) 82 - 82 435

s.hannak@landkreis-uelzen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

E-Mail vom 15.03.2023

Mein Zeichen

63/44/01/18/2

Uelzen.

26.05.2023

Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Rosche, OT Katzien

Eingegan

Flurstücke: Gemarkung Borg, Flur 4, Flurstück 67/1 und Teilfläche aus 66/2 Gemarkung Katzien, Flur 2, Flurstück 1/0

Sehr geehrter Herr Jensen,

zu Ihrer per E-Mail vom 15.03.2023 gestellten Bitte zur Durchführung einer internen Vorabbeteiligung haben folgende Fachbereiche eine erste Einschätzung abgegeben:

- Raumordnung 1.
- Planungsrecht
- III. Untere Naturschutzbehörde
- IV. Immissionsschutz

Einzelheiten sind den nachfolgenden Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche zu entnehmen.

# Raumordnung:

Der Standort, an dem das Vorhaben verwirklicht werden soll, ist in der zeichnerischen Darstellung des RROP 2019 des Landkreises Uelzen als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen sowie als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft dargestellt. Diese Darstellung steht der geplanten Nutzung nicht generell entgegen. In den folgenden Bauleitplanverfahren ist darzulegen, weshalb an diesem Standort der Energieerzeugung durch Photovoltaik der Vorzug gegenüber den mit Vorbehalt gesicherten Nutzungen (Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz) gegeben werden soll.

Die textlichen Festlegungen des RROP enthalten keinen Plansatz, der dem Vorhaben entgegenstehen würde.

Aus raumordnerischer Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

E-Rechnung

Internet

# Hinweis:

Mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung eines Sondergebietes (SO) für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ändert sich die planungsrechtliche Beurteilung der betreffenden Flächen von § 35 BauGB (Außenbereich) in § 30 BauGB (innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes). Damit stehen die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf der Ebene des Regionalen Raumordnungsprogrammes für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung nicht mehr zur Verfügung.

Bei Rückfragen steht Herr Bläring unter Tel.: 0581 – 82 242 zur Verfügung.

# II. Planungsrecht:

Im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit liegt die Entscheidung über Anzahl, Standort und Größe von Freiflächen-Photovoltaikanlagen bei der Samtgemeinde bzw. der Gemeinde Rosche. Grundlage der Standortentscheidung für geeignete Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist dabei der vom Samtgemeinde- und Gemeinderat beschlossene Kriterienkatalog. Danach ist die Standortwahl grundsätzlich nachvollziehbar.

Für die Errichtung der geplanten Anlage im Außenbereich ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche und die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Rosche erforderlich.

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Bei Rückfragen steht Frau Hannak unter Tel.: 0581 – 82 241 zur Verfügung.

# III. Untere Naturschutzbehörde:

# a) Naturschutz

Laut Landschaftsrahmenplan Landkreis Uelzen (LRP) stellt der geplante Standort westlich von Katzien ein Gebiet mit sehr hoher Bedeutung für den Biotopschutz dar. In dem Niederungsbereich mit Wirtschaftsgrünland, Grünlandumbruch und halbruderalen Brachen sind vereinzelt kleine Auwaldreste sowie Feucht-/Nassgrünlandparzellen zu finden. Verstreut können naturnahe, nährstoffreiche Kleingewässer und einige Pappel- und Erlenaufforstungen sowie weitere gliedernde Gehölzstrukturen angetroffen werden.

Auf dem Flurstück 2-1/0 (Gemarkung Katzien) und auf dem Flurstück 4-66/2 (Gemarkung Borg, Teilfläche) befinden sich ein naturnahes Kleingewässer sowie ein Auwald mit Erlen. Diese sind nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) besonders geschützte Biotope. Demnach sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der Biotope führen können, verboten. Dies muss in Ihrer Vorhabenplanung berücksichtigt und im Umweltbericht / Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) thematisiert werden. Allgemein dürfen keine vorhandenen Gehölze beseitigt werden und es ist auf einen ausreichenden Abstand zu diesen zu achten.

Wie dem LRP zu entnehmen ist, ist das Gebiet eine Teilfläche der Important Bird Area mit besonderer Bedeutung für Vogelarten der Agrarlandschaft. Darüber hinaus stellt es regional ein bedeutendes Nahrungshabitat für den naturschutzfachlich streng geschützten Kranich dar. Auf der von Ihnen angegebenen Fläche konnte dieses Jahr der Kiebitz nachgewiesen werden. Dieser ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt und bundesweit stark gefährdet. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art dürfen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht beschädigt oder zerstört werden. Während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Wanderungszeit darf die Art nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 nicht erheblich gestört werden. Die standorttreuen Vögel

meiden kulissenbildende Elemente. Es ist anzunehmen, dass der Kiebitz zur Anlagefläche sowie dessen Umfeld deutlich Abstand hält. Zudem sind einzelne Kleingewässer in diesem Gebiet bedeutsam für Amphibienarten. Es muss eine faunistische Kartierung durchgeführt werden, um die artenschutzrechtliche Betroffenheit zu ermitteln. Der Untersuchungsumfang ist mit Detail mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Für eine abschließende Beurteilung müssen unter anderem oben genannte Punkte tiefer gehend betrachtet und im Umweltbericht / LBP sowie im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag erörtert werden. Darüber hinaus ist ein Wiedervernässungskonzept erforderlich, da es sich bei dem von Ihnen gewählten Standort um einen Moorbereich handelt. Im Konzept sollte unter anderem aufgeführt sein, wie die Module im Boden verankert werden (Verhinderung einer möglichen Trockenlegung des Moorkörpers durch Durchtrennung der Sperrschichten). Außerdem sollte die Wartung der Anlage und deren Auswirkungen nach Inbetriebnahme sowie die Auswirkungen der Module auf das Biotop (z. B. Wege für die Wartung, Einsatz von Putzmitteln, evtl. Trockenlegung der Flächen unter den Modulen durch Hitze) ebenfalls in diesem enthalten sein.

Aus naturschutzfachlicher Sicht stellen die von Ihnen angegebenen Flächen ein Bereich mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz dar und bietet einen Rückzugsort für unterschiedliche Arten, wie beispielsweise für den Kranich oder den Kiebitz. Um den Eingriff in den Naturhaushalt und die Auswirkungen auf betroffene Arten möglichst gering zu halten, sind Solarpotenziale vorrangig in Verbindung mit bereits versiegelten oder überbauten Flächen, welche bereits vorbelastet sind, zu erschließen (z. B. Gewerbe- und Industriegebiete).

# b) Bodenschutz

Aus Sicht des Fachbereichs Bodenschutz bestehen gegen o.g. Vorhaben keine Bedenken.

Der Standort hat ist von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz. Eine Wiedervernässung der Moorfläche wird aus Sicht des Bodenschutzes begrüßt.

Für Rückfragen steht Herr Sundag unter 

0581-82-3068.

# c) Allgemeiner Gewässerschutz

Aus Sicht des allgemeinen Gewässerschutzes bestehen keine generellen Bedenken gegen das Vorhaben. Durch eine Wiedervernässung des Katziener Moores würde es neben der CO2 Einsparung auch zu einer Verringerung des Nitrateintrages in die Oberflächengewässer kommen, was sehr zu befürworten ist. Die betroffenen Flächen sind zumindest zum Teil Flächen, die sich im Bewässerungsverband Uelzen befinden – durch die geplante Maßnahme wäre mit der Herausnahme der Flächen aus dem Beregnungsverband zudem eine Schonung der Ressource Grundwasser verbunden.

Allerdings müsste durch ein von Herrn Böhme bereits erwähntes hydrologische Gutachten dargelegt werden, welche Grundwasserstände sich im Plangebiet einstellen würden und welche Auswirkungen (auch auf Nachbarflächen und Oberlieger) zu erwarten sind.

Für Rückfragen steht Frau Boick unter 2 0581-82-404.

# d) Technischer Gewässerschutz

Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Frau Hartig unter 2 0581-82-409 zur Verfügung.

# IV. Immissionsschutz:

Die Energieerzeugung durch PV fällt unter die NACE Rev. 2 Klassifikation 35. Gemäß Zuständigkeitsverordnung ist der Landkreis nur für die Klassifikation 35.11.1 Elektrizitätserzeugung ohne Verteilung (nur Windenergie zuständig), sodass hier wohl das GAA zuständig sein dürfte.

Bei Rückfragen steht Ihnen Hr. Weixer unter Tel.: 0581 – 82 261 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Frohloff



- Der Präsident -

Az.: 4.08.01.01/1#4

In dem Verwaltungsverfahren zur Festlegung zu den besonderen Solaranlagen nach § 85c Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen,

vertreten durch ihren Präsidenten Klaus Müller,

die an die besonderen Solaranlagen nach § 37 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe c und e sowie nach § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe c und e des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu stellenden Anforderungen zum 1. Juli 2023 festgelegt:

# 1. Allgemeine Anforderungen

Es gelten folgende allgemeine Anforderungen.

- a) Die festgelegten Anforderungen gelten ausschließlich für besondere Solaranlagen.
- b) Die besonderen Solaranlagen müssen vorbehaltlich der Ziffer 3 n) über die gesamte Förderdauer den an sie in dieser Festlegung gestellten Anforderungen entsprechen.
- c) Für besondere Solaranlagen nach § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe c und e EEG gilt, sofern in dieser Festlegung auf den Zeitpunkt des jeweiligen Gebotstermins abgestellt wird, grundsätzlich der Zeitpunkt der jeweiligen Inbetriebnahme.

3. Besondere Solaranlagen auf Moorböden, die entwässert und landwirtschaftlich genutzt worden sind, wenn die Flächen mit der Errichtung der besonderen Solaranlagen dauerhaft wiedervernässt werden

Die folgenden Anforderungen gelten für besondere Solaranlagen auf Moorböden, die entwässert und landwirtschaftlich genutzt worden sind, und mit der Errichtung der besonderen Solaranlagen dauerhaft wiedervernässt werden.

- a) Moorboden ist nach § 3 Nummer 34a EEG jeder Boden, der die Voraussetzungen des § 11 Absatz 2 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) erfüllt und der der Erstellung der Gebietskulisse nach § 11 Absatz 3 GAPKondV zugrunde gelegt werden kann. Es gelten für die besonderen Solaranlagen die Bestimmungen der GAPKondV in der zum jeweiligen Gebotstermin geltenden Fassung.
- b) Die entwässerten Moorböden müssen zum jeweiligen Gebotstermin landwirtschaftlich genutzt worden sein. Für besondere Solaranlagen nach § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe e) EEG müssen die entwässerten Moorböden vierundzwanzig Monate vor der jeweiligen Inbetriebnahme landwirtschaftlich genutzt worden sein. Landwirtschaftliche Flächen sind Flächen, die als Ackerland, Dauergrünland und Dauerweideland oder mit Dauerkulturen genutzt werden;<sup>3</sup> auf ihnen muss eine landwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Art. 4 Abs. 1 VO (EU) Nr. 2021/2115 erfolgt sein.
- c) Die Moorböden müssen mit der Errichtung der besonderen Solaranlagen dauerhaft wiedervernässt werden. Die Wiedervernässung liegt vor, wenn Mindestwasserstände von 10 cm unter Flur im Winter und 30 cm unter Flur im Sommer (anzustrebende Mindestwasserstände) erreicht werden.<sup>4</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Art. 4 Abs. 1 VO (EU) Nr. 2021/2115.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> BT-Drs. 20/1630, S. 188; so auch Nationale Moorschutzstrategie, S. 25, abrufbar unter https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\_BMU/Download\_PDF/Naturschutz/nationale\_moorschutzstrategie\_bf.pdf.

- d) Errichtung und Betrieb der besonderen Solaranlagen und ihrer weiteren technischen Einrichtungen (z.B. Wechselrichter oder Netzanschlussleitungen) dürfen der Wiedervernässung der genutzten sowie gegebenenfalls angrenzender Flächen nicht entgegenstehen.
- e) Die besonderen Solaranlagen gelten als auf einem Moorboden errichtet, wenn sich die Module über dem Moorboden befinden. Ihre weiteren technischen Einrichtungen müssen sich nicht auf dem wiedervernässten Moorboden befinden.
- f) Die Errichtung der besonderen Solaranlagen darf vor dem Beginn der baulichen Maßnahmen der Wiedervernässung erfolgen.
- g) Die Inbetriebnahme der besonderen Solaranlagen darf erst nach dem Beginn der baulichen Maßnahmen der Wiedervernässung erfolgen; <sup>5</sup> die baulichen Maßnahmen der Wiedervernässung sind so durchzuführen, dass die Wiedervernässung unverzüglich nach der Inbetriebnahme eingeleitet werden kann.
- h) Die Errichtung und der Betrieb der besonderen Solaranlagen müssen dem Stand der Technik für besondere Solaranlagen auf wiedervernässten Moorböden zum Zeitpunkt des jeweiligen Gebotstermins entsprechen. Die besonderen Solaranlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass eine Vegetationsentwicklung möglich ist, Landschaftspflegemaßnahmen nicht behindert werden und ein Eintrag von mineralischem Material, Schwermetallen und anderen das Moor schädigenden Substanzen in den Moorboden vermieden wird. Die besonderen Solaranlagen müssen so errichtet werden, dass sie bodenschonend und rückstandslos zurückgebaut werden können, sodass sie der Wiedervernässung nicht dauerhaft entgegenstehen.
- i) Die Errichtung und der Betrieb der besonderen Solaranlagen nach dem Stand der Technik muss dem Netzbetreiber bei Inbetriebnahme durch Bestätigung eines sachverständigen Gutachters belegt werden.
- j) Eine standortangepasste, nasse landwirtschaftliche Nutzung der wiedervernässten Moorböden ist zulässig.
- k) Bei der Inbetriebnahme ist dem Netzbetreiber die behördliche wasserrechtliche Zulassung als Nachweis für die anzustrebenden Mindestwasserstände auf der genutzten Fläche vorzulegen.<sup>6</sup> Sofern ein Förderbescheid nach der Bundesförderrichtlinie für Moorklimaschutz vorliegt, kann dieser als Nachweis gegenüber dem Netzbetreiber vorgelegt werden.

<sup>5</sup> BT-Drs. 20/1630, S. 188.

<sup>6</sup> BT-Drs. 20/1630, S. 188.

- Sollten sich die anzustrebenden Mindestwasserstände nicht aus der wasserrechtlichen Zulassung oder dem F\u00f6rderbescheid ergeben, sind diese durch die Vorlage des hydrologischen Gutachtens gegen\u00fcber dem Netzbetreiber nachzuweisen.
- m) Das Erreichen der anzustrebenden Mindestwasserstände und der Abschluss der Umsetzung der baulichen Maßnahmen der Wiedervernässung aus der wasserrechtlichen Zulassung, müssen dem Netzbetreiber innerhalb von fünf Jahren nach der Inbetriebnahme durch die Bestätigung der zuständigen Behörde nachgewiesen werden. Der Nachweis kann auch durch eine Bestätigung eines Umweltgutachters oder eines sachverständigen Ingenieurbüros erfolgen. Das Erreichen der anzustrebenden Mindestwasserstände muss darin auf Basis einer geeigneten Messung bestätigt werden. Soweit die dauerhafte Wiedervernässung mit fortlaufenden Maßnahmen verbunden ist, muss auch deren fortlaufende Ausführung bestätigt werden.
- n) Sofern die baulichen Maßnahmen nach fünf Jahren nicht abgeschlossen sind oder die anzustrebenden Mindestwasserstände noch nicht erreicht worden sind, muss die fortlaufende Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen von der zuständigen Behörde, einem sachverständigen Ingenieurbüro oder einem Umweltgutachter bestätigt werden. Die Bestätigung muss insbesondere enthalten, dass die baulichen Maßnahmen nicht innerhalb der fünf Jahre abgeschlossen werden konnten und weiterhin durchgeführt werden. In diesem Fall muss der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber spätestens nach weiteren fünf Jahren die Wiedervernässung nach diesen Vorgaben erneut bestätigen.

